

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld über eine Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 -EA- „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ vom 08.11.2022

hier: Die Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 -EA- „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in „Am Bullerbach“,

wurde am 14.11.2022 durch Bereitstellung im Internet unter <https://www.bielefeld.de/oeffentliche-bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

Bielefeld, den 15.11.2022

Clausen
Oberbürgermeister

Zur vollständigen Information auch hier der Text der Allgemeinverfügung:

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 -EA- „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ wird

die Planstraße: **Am Bullerbach**

benannt.

